

Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt

Fachamt Bauprüfung

Kümmellstraße 6 20249 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07 Telefax 040 - 4 27 90 - 48 48

E-Mail wbz@hamburg-nord.hamburg.de

Ansprechpartner: ### Zimmer ### Telefon 040 - 4 28 04 - ###

GZ.: N/WBZ/04055/2016 Hamburg, den 30. Januar 2017

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO

Eingang 28.11.2016

Grundstück

Belegenheit ###

Baublock 432-128

Flurstück 4268 in der Gemarkung: Langenhorn

Nutzungsänderung Ladengeschäft / Pizzaservice

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Öffnungszeiten des Foyers:
Mo, Di 8:00-15:00
Do 8:00-18:00
Fr 8:00-12:00

Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel: Kellinghusenstraße U1, U3 Tarpenbekstraße Bus 22, 39 Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25 Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Langenhorn 46

mit den Festsetzungen: Straßenlinie ; Straßenverkehrsfläche

Baunutzungsverordnung vom 26.11.1968

Durchführungsplan Durchführungsplan 395

mit den Festsetzungen: W 2 g ; Baukörperausweisungen durch

Baulinien; Maximale Bautiefe 10,0 m; Gebäudeabstand

untereinander 20,0 m;

W 3 g; Baukörperausweisungen durch Baulinien; Maximale

Bautiefe 10,0 m; Gebäudeabstand zur Straße 5,0 m;

W 4 g ; Baukörperausweisungen durch Baulinien ; Maximale

Bautiefe 13,0 m; Gebäudeabstand zu W 2 g 21,0 m;

Fläche für Kfz-Stellplätze und eingeschossige Garagen ; Nicht

überbaubare Fläche

Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

44 / 2 Lageplan

44 / 3 Grundriss / Kellergeschoss

44 / 4 Grundriss / Erdgeschoss

44 / 6 Ansicht

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

N/WBZ/04055/2016 Seite 2 von 5

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

N/WBZ/04055/2016 Seite 3 von 5



N/WBZ/04055/2016 Seite 4 von 5

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 1 Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

N/WBZ/04055/2016 Seite 5 von 5